

# Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt Bexbach

Gemäß § 12 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz (KSVG) vom 15.01.1964 (ABl. S. 123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (ABl. S. 682) zuletzt geändert durch Art. 3 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (ABl. S. 1215) und der BekanntmachungsVO vom 15.10.1981 (ABl. S. 828) geändert durch Verordnung vom 24.02.1994 (ABl. S. 607) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgende Neufassung der Satzung beschlossen.

## § 1

### **Allgemeine Form der Bekanntmachung in der Stadt Bexbach**

Soweit durch Rechtsvorschriften eine öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Bexbach vorgeschrieben ist, erfolgt diese, wenn gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsteil der Wochenzeitschrift „Höcherberg-Nachrichten“  
**(Medien-Verlag Aktuell GmbH, Kaiserstraße 76, 66386 St. Ingbert),**  
sowie **im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Bexbach.**

## § 2

### **Bekanntmachung durch Aushang**

(1) Die Einberufung zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung) wird durch Aushang an den in § 3 benannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Einberufung zu den Sitzungen der Ortsräte (unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung) wird durch Aushang in dem entsprechenden Gemeindebezirk an den in § 3 benannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

## § 3

### **Standorte der amtlichen Bekanntmachungstafeln**

Im Stadtgebiet der Stadt Bexbach sind folgende amtliche Bekanntmachungstafeln aufgestellt:

- Bexbach, Rathaus 1
- Oberbexbach, Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG
- Frankenholz, Bürgerzentrum
- Höchen, Bushaltestelle Ortsmitte, Saar-Pfalz-Straße

- Niederbexbach, Bushaltestelle Ortsmitte, Bliestalstraße
- Kleinottweiler, Bushaltestelle Kirche, Jägersburger Straße

#### § 4

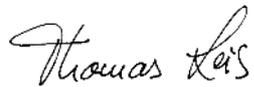
##### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt Bexbach vom **22. September 2009** außer Kraft.

Bexbach, den 20.09.2018

Der Bürgermeister



Thomas Leis